

Notizen

Moskau und Prag

Seit der Entstehung des tschechischen Konflikts legen die Moskauer Blätter eine Haltung an den Tag, die über das Endziel des Bolschewismus, nämlich den bewaffneten Zusammenstoß und damit die Entfesselung eines neuen Weltbrandes, keinen Augenblick einen Zweifel aufkommen lassen. Wenn die angeblichen Absichten des „deutschen Angreifers“ für die Moskauer Presse von vornherein so klar lagen, daß anfangs nur im Tone der Verachtung darüber gesprochen wurde, so hat sich freilich das Bild in den letzten Wochen ein wenig geändert, als Lord Runciman nach Prag entsandt wurde, als die internationale Öffentlichkeit sich zunehmend von der gerechten jüdeten deutschen Sache überzeugte, die „Times“ ihren Volksbefragungsvorschlag herausbrachte, und selbst in Frankreich die Stimmen nicht mehr vereinzelt dazukamen, die zugeben, daß den Millionen der sogenannten Minderheiten in der Tschechei bitteres Unrecht zugefügt wurde. Jetzt begann man in Moskau die Gefahr zu wittern, die dem „tschechischen Nationalstaat“ als den besten Verbündeten Moskaus droht. Man begann zu toben und zu schimpfen, — und mobilisierte freilich alle Kräfte, um die Tschechen zum Widerstand aufzufachen. Am 8. September brachte die sowjetamtliche „Tag“ eine Meldung, die offen in Paris macht. Man gewinnt von der eigenen bolschewistischen Auffassung über die Kampfkraft der Roten Armee — die doch nach der bisherigen Version unter allen Umständen den Tschechen Hilfe leisten soll — ein merkwürdiges Bild, wenn man liest, daß die „Tag“ sich in geradezu beschwörender Form — an Frankreich um Hilfe wendet, ohne das angeblich die Tschechei verloren sei. Man müsse Frankreich eindrucklich klarmachen, daß von seiner Haltung jetzt das Schicksal Europas — und vor allem Frankreichs Schicksal selbst abhängt. Denn in Prag werde auch über die Sicherheit Frankreichs entschieden werden. . . Hitler werde die Tschechei schließen, wenn Frankreich seine Pflicht nicht erfüllt. . . Und so weiter! — Zuweilen sieht die „Pravda“ die volle Schale des Hohns über England und Lord Runciman aus, der nur „im Interesse der tschechischen Handels- und Prag zu weiterem Nachgeben veranlassen wolle“, obwohl, wie das gleiche Blatt hervorhebt, die Karlsbader Forderungen von den Tschechen angeblich bereits hundertprozentig erfüllt worden seien. . . Natürlich begnügt sich aber Moskau nicht mit der Hehe und Panikmache. Wenn auch noch keine Bestätigung für die aus den Handbülleten stammende Meldung über das Eintreffen des Komintern-Hauptlings Dimitroff in Prag vorliegt, so bietet die Tätigkeit des eigenen tschechischen Kommunistenführers Gottwald Veranlassung genug, sich mit dieser Seite der Angelegenheit zu befassen. Gottwald ist Mitglied der Exekutive der Komintern und über deren besondere Ziele also gut unterrichtet, und nach italienischen Blättern hat er es neuerdings besonders darauf angelegt, den sog. „tschechischen Patriotismus“ zu stärken, um es auf diesem Wege zu einer Explosion kommen zu lassen.

Der neue „Graf Zeppelin“ startbereit

Die Fahrtsicherheit durch Neuerungen weiter erhöht

Friedrichshafen, 14. Sept.

Silberglänzend liegt der Rieseleib des neuen Luftschiffes „Z 130“ in der großen Montagehalle des Luftschiffbauwerkes Zeppelin in Friedrichshafen. Überall wird noch letzte Hand angelegt, werden von den Monteuren die letzten Versperdröhre nachgezogen und die letzten Winselflöche über die aluminiumfarbene Haut geführt; denn bereits am Mittwoch — wenn das schöne Spätsommerwetter anhält — soll das Schiff, dem der stolze und verpöhlende Name „Graf Zeppelin“ gegeben wurde, zu seiner Jungfernfahrt starten.

Am Dienstagnachmittag hatten die Vertreter der deutschen Presse Gelegenheit, den Luftriesen eingehend zu besichtigen. Direktor Dr. Scherer wies nach herzlichen Willkommensworten auf die hauptsächlichsten Neuerungen des „Z 130“ gegenüber dem Luftschiff „Hindenburg“ hin. Die Führung durch Offiziere und Ingenieurvermittler diente dann ein eindrucksvolles Bild von dem neuen Luftschiff und zugleich der Genialität deutscher Erfindung und Ingenieurkunst. Die Länge des Schiffes beträgt 245 Meter, sein größter Durchmesser 41,2 Meter, der Gasinhalt 200 000 Kubikmeter und die Gesamttragkraft rund 200 000 Kilogramm. Man kann sich einen Begriff von der Weitausdehnung der Konstruktion machen, wenn man erfährt, daß die Gesamtlänge der Gierrippen etwa 22 Kilometer umfaßt, die Gesamtlänge des verwendeten Stahlrahmens rund 135 Kilometer und die Zahl der verwendeten Rieten etwa 55 Mill. beträgt. Die Außenhaut des Schiffes besteht aus einem starken unzerbrechlichen Stoffgewebe, das durch mehrere Lagenstreifen weiterverleimt wurde. Die Gesamtlänge dieser Außenhaut mißt nicht weniger als rund 28 000 Quadratmeter.

In der Führerzelle mit dem Kommando- und Navigationsstand sind alle für die Schiffsführung erforderlichen Einrichtungen und Geräte vereinigt.

Über den ziemlich schmalen Laufsteig gelangt man in das Innere des Luftschiffes. Inmitten eines Labyrinth von Träben und Drahtverspannungen bemerkt man riesige Wasser-

nen, die je etwa 2500 Liter fassen und hauptsächlich zum Ballastausgleich dienen. Das Traggas wird in 18 einzelnen Gaszellen mitgeführt, die aus nach einem besonderen Verfahren hergestellten gasdichten Stoff bestehen. 14 Zellen sind mit Ueberdruckventilen versehen, die in einem feinkreuzigen (gleichzeitig der Entlastung des Schiffes dienenden) Ruffschacht ausmünden. Die Gesamtfläche des verarbeiteten Zellenstoffes wird mit 57 000 Quadratmetern angegeben.

Wir schreiten den Laufsteig entlang und merken jetzt einen Blick in die wohlig eingerichteten Mannschafts- und Offizierskabinen sowie die zweibettigen Schlafkammern der einschließlich des Kommandanten und der Offiziere aus 45 Köpfen bestehenden Besatzung.

Die Fahrgasträume sind — wie beim „Hindenburg“ — in den eigentlichen Schiffskörper eingebaut. Die Gesellschafts- und Speisräume sind von vornehmer Gediegenheit und verbinden in vorbildlicher Weise das Angenehme mit dem Nützlichen. Der mittschiffs erhöht liegende Speisesaal ist in grauem und lindgrünem Ton gehalten und mit bequemen Lederfaucos ausgestattet. Die neuartige Anordnung der 20 Kabinen, die für 40 Fahrgäste bestimmt sind, ermöglicht es, dem größeren Teil der Schlafkammern durch Lukenfenster direktes Tageslicht zuzuführen. Alle Schlafkammern sind mit elektrischem Licht und fließendem Wasser ausgestattet; neu ist auch, daß sie nicht mehr Nummern, sondern Namen deutscher Städte tragen, die mit dem Zeppelin-Gedanken irgendwie besonders verbunden sind.

Zum Forttrieb des Luftschiffes werden vier Daimler-Benz-Dieselmotoren von je 800-850 PS Dauerleistung (1200 PS Höchstleistung) benutzt. Die größte Geschwindigkeit des Schiffes beläuft sich auf 135 Stundenkilometer, die Marschgeschwindigkeit durchschnittlich auf 125 Stundenkilometer. Eine Neuerung ist der Einbau von Ballastwassererwärmern; durch sie wird aus dem Abgasen der Motoren Wasser niederschlagen, das als Ballast zum Erlass des Gewichtes des verbrauchten Brennstoffes dient. Diese Neuerung trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit des Fahrtbetriebes bei.

Erzking Alfons lebt in drei Hotelzimmern

Rom, 14. September.

Der tödlich verlaufene Autounfall des Herzogs von Cadogna, des ältesten Sohnes von Alfons XIII., hat die Aufmerksamkeit wieder einmal auf diesen König im Exil gerichtet. Alfons XIII., der 1931 seinen Thron verlassen mußte, lebt jetzt im freiwilligen Exil.

Alfons XIII. hält sich im Grand Hotel in Rom auf. Trotz seiner 63 Jahre ist er noch eine sportlich frische Erscheinung. Sein Lebensgenuss ist selbst für einen König im Exil verhältnismäßig bescheiden. Er bewohnt im zweiten Stock des Hotels ein Appartement aus drei zusammenhängenden Hauptzimmern, die zum Teil von ihm selbst möbliert sind. Das Mittelzimmer ist gleichzeitig Salon, Rauch- und Arbeitszimmer. Einige Familienporträts und Photos, sowie eine große Karte Spaniens schmücken die Wand dieses Raumes. Ein Speisezimmer in Grau und Blau und ein durchaus durchschnittliches Schlafzimmer ver-

vollständigen die Behausung Alfons', der übrigens von seiner Gattin getrennt lebt. Umfagt wird der Erzking von seinem treuen Chauffeur Antonio, der auch Kammerdiener und Vertrauensperson ist. Im Erdgeschoß des Hotels ist dann noch ein persänliches Sekretariat eingerichtet, in dem der Marquis Forrez di Mendoza Dienst tut. Politischer Sekretär war bis in die letzten Tage der Graf delos Rios, der jetzt allerdings an das Krankenhaus seines bei den Kämpfen in Spanien verwundeten Sohnes geeilt ist. De los Rios wird augenblicklich vertreten durch den Grafen de Pena Ramiro, Herr Vanda de la Vermejas und eine Stenotypistin vervollständigen das Sekretariat.

Alfons XIII. führt, obwohl er Beziehungen zu vielen Aristokraten Roms unterhält, ein sehr zurückgezogenes Leben, das sich zum großen Teile im Hotel abspielt. Er empfangt gern auch seine früheren Untertanen und zeigt sich im engeren Freundeskreis als brillanter Plauderer. Hier im Exil hält er sich frei von der strengen spanischen Hofetikette und führt das Leben eines diskret lebenden aristokratischen Gastes.

Neugefaltung der Vatikanischen Bibliothek

Im Zuge der Neugefaltung der Vatikanischen Bibliothek ist die Druckkostenabteilung durch Einbau einer Galerie und Ersetzung der hölzernen Regale durch eiserne völlig umgeändert worden. Auch die 1929 begonnene Anlage des Gesamtkataloges, für welche die amerikanische Carnegie-Stiftung drei Bibliothekare zur Verfügung stellte, macht weitere Fortschritte, trotz des großen Zuwachses an Schriften, die täglich aus aller Welt einlaufen. Verjögert wird die Fertigstellung auch dadurch, daß in den letzten zwanzig Jahren neue wertvolle Bibliotheken, besonders aus dem Bestand alter italienischer Familien, der Vaticana einverleibt werden konnten; so eine von de Rossi erstellte Sammlung aus Wien mit 1185 Handschriften, ferner die Bibliothek Chigi, die 3000 Handschriften enthielt, die Familienbibliothek Ferraroli mit 1200 Handschriften und 40 000 Druckwerken. Aus dem Museum der Propaganda kamen dazu 2400 Handschriften und vom Erzbischof von Athen 8000 Bände in griechischer Sprache. Im Jahre 1938 konnte der Papst ein dreigeschossiges Magazin für 250 000 Bände der Benutzung übergeben. Die Vaticana ist heute eine der größten Bibliotheksanlagen der Welt, mit allen neuzzeitlichen Hilfsmitteln ausgestattet.

Schwedische Herbstmanöver unter Führung König Gustafs

General von Wlachowik vertritt die deutsche Wehrmacht. Stockholm, 14. September. Die diesjährigen großen schwedischen Herbstmanöver begannen am Freitag, dem 16. September. Sie finden in der südostschwedischen Provinz Smoland an der Grenze von Schonen statt und stehen unter Führung König Gustafs mit dem Armeeführer Generalleutnant Splan als Stellvertreter. Insgesamt werden bei den Manövern mehr als 24 000 Mann, 1000 Kraftwagen und 3000 Pferde teilnehmen. Das Hauptaugenmerk soll auf die Beweglichkeit der Truppen mit den motorisierten Einheiten in Wald- und Pflanzgelände nach dem neuen Feldübungsreglement gelenkt werden. Die deutsche Wehrmacht wird durch General der Infanterie Wlachowik, Kommandierenden General des II. A. R. und in seiner Begleitung Major von Wedel vom Oberkommando der Wehrmacht, sowie dem Militärattaché an der deutschen Botschaft Oberst von Uthmann vertreten.

Das gesunde Volksempfinden ist ausschlaggebend

Die Bestimmung eines Täters bestimmt das Urteil. — Eine beachtenswerte Reichsgerichtsentcheidung. Leipzig, 14. Sept.

Ein Ehepaar hatte seiner verheirateten Tochter ein Grundstück geschenkt, die Schenkung jedoch wegen Undanks der Beschenkten widerrufen. Entgegen der Ansicht des Berufungsgerichts hat das Reichsgericht das Widerrufsrecht der Kläger bejaht. Der Spruch des Reichsgerichts ist zu begründen, weil aus ihm ersichtlich ist, daß heute nicht mehr nur der Buchstabe des Gesetzes, sondern das gesunde Volksempfinden bei der Rechtsfindung ausschlaggebend ist.

Der Ehemann der Beschenkten hatte sich grober Ausschreitungen gegen die Kläger schuldig gemacht. Die Beschenkte hatte durch ihr ganzes Verhalten ihr Einverständnis mit der Haltung ihres Ehemannes bewiesen, sich eindeutig auf seine Seite gestellt und nichts versucht, den Ehemann zu bestrafen oder sonst zum Guten zu wirken. Das Berufungsgericht wollte dieses Verhalten der Tochter nicht ungünstig anrechnen, weil sie sich in einem Konflikt ihrer Pflichten als Tochter und Ehefrau befunden habe. Diese Annahme fand jedoch in den tatsächlichen Feststellungen keine Stütze. Die Sache lag vielmehr so, daß die beklagte Ehefrau überhaupt nicht den Wunsch und den Willen hatte, auf ihren Ehemann im Sinne eines Ausgleichs einzuwirken.

Rote Kirchenschänder in Polen

Warschau, 14. September.

In Wolhynien wurde eine Kirche der russisch-orthodoxen Kirche, die im Auftrag der Behörden den Katholiken übergeben werden sollte, von bisher unbekanntem Tätern in die Luft gesprengt. Eine andere Kirche wurde durch unsäglich Inschriften entweiht. In beiden Fällen sind bestimmte Anhaltspunkte vorhanden, die auf einen kommunistischen Anschlag schließen lassen.

Die von der polnischen Regierung angeordnete Abtragung russischer „Zwiebeltürme“ auf einzelnen Kirchen, in denen die Polen eine bittere Erinnerung an die Zeit ihrer Unfreiheit sehen, ferner die Uebernahme solcher russischer Kirchen, die einst katholisch und später von den Russen enteignet worden waren, hat im Osten zu starken kirchlichen Spannungen zwischen Katholiken und Orthodoxen geführt, die von der kommunistischen Agitation ausgenutzt werden. Mit den Kirchenpreparanden ist die klare Absicht verbunden, die Abweisung der „Rechtgläubigen“ gegen die Polen zu verklären.

Die rege Wählerarbeit im Osten Polens geht auch daraus hervor, daß die geheimnisvollen Brandstiftungen in den militärischen Anstalten des Grenzschutzkorps weitergehen. Die „Gazeta Polska“ meint erregt, es wäre eine Täuschung, daß die von der Komintern in Moskau verfügte Auflösung und Neuorganisation der illegalen kommunistischen Partei in Polen etwa deren Tätigkeit gelähmt hätte. Dies sei keineswegs der Fall. Man habe der Komintern wohl das Werkzeug verschlagen, doch läge schon die Parole Dimitroffs vor, sich hinter den Masken anderer Parteien zu verbergen und in allen Wirtschaftszweigen Fuß zu fassen. Es wäre ein Verzicht, zu glauben, der Bolschewismus hätte auf Polen verzichtet.

„Herzschlag“ oder Vertretersunfall?

Nach neuesten systematischen Ermittlungen ist im menschlichen Fehlverhalten die Hauptursache der Unfälle nachgewiesen worden und allein in 40 Prozent eine Alkoholeinwirkung festgestellt worden. Es ergibt sich daraus immer eindringlicher, die Aufgabe der Gerichtsmedizin, mittels moderner naturwissenschaftlicher kriminalistischer Methoden den Herang von Verkehrsunfällen aufzuklären. Welche wichtige Rolle dabei der Gerichtsmedizin zukommt, möge ein Beispiel erläutern, das

Wenn sich auch nach der Annahme des Berufungsgerichts aus der Beweisaufnahme kein Zusammenwirken der beklagten Ehefrau mit ihrem Ehemann hinsichtlich der von ihm begangenen groben Ausschreitungen ergab, so mußte doch, da sich der im Berufungsurteil für die beklagte Ehefrau ins Feld geführte Entschuldigungsgrund als nicht stichhaltig erweisen, schon das Unterlassen jeden Versuchs, die Beschimpfungen und Mißhandlungen der Kläger zu verhindern, als Verletzung und zwar nach Lage der Dinge als schwere Verletzung der beklagten Ehefrau angesehen werden. Außer der Tatsache, daß die beklagte Ehefrau beiden Klägern mit Rücksicht auf die Schenkung Dank schuldet, mußte auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß sich die Ausschreitungen ihres Mannes gegen ihre eigene Mutter richteten.

Für die Frage, ob eine grobe Verletzung des Beschenkten vorliegt, wird es nach heutiger Anschauung noch mehr als früher auf die Bestimmung ankommen, die aus seinem Verhalten spricht. Die Bestimmung, die hier die beklagte Ehefrau gegenüber den Klägern gezeigt hat, war häßlich und feindselig. Nur aus solcher Bestimmung heraus ist ihr passives Verhalten bei den groben Ausschreitungen ihres Ehemannes gegen den Kläger zu erklären.

Run steht freilich eine grobe Verletzung eine Betätigung der tadelswerten Bestimmung voraus, doch ist dazu nicht unbedingt positives Handeln erforderlich, sondern es muß eine Unterlassung jedenfalls eine sittliche Pflicht bedeutete. So lag die Unterlassung Handelt eine sittliche Pflicht bedeutete. So lag die Sache hier. Somit ist entgegen der Ansicht des Berufungsgerichts das Widerrufsrecht der Kläger aus Paragraph 630 BGB. zu bejahen.

Prof. Dr. Rühl in der „Mensch in Wissenschaft und Technik“

(Frankfurt a. M.) bespricht. — Ein Radfahrer wird in der Dunkelheit durch einen Personenkraftwagen von hinten angefahren und überfahren. Der Autofahrer behauptet bei seiner Vernehmung, der Radfahrer sei offenbar stark betrunken gewesen; insgedessen habe er mit dem Rad geschwankt und sei in die Fahrbahn gekommen. Die Bestimmung des Alkohols im Blut hat aber einen negativen Befund und Zeugen bekunden, daß der Radfahrer unmittelbar von der Arbeit gekommen sei. Die Angabe des Autofahrers wird daher für eine Ausrede gehalten und von einer gerichtlichen Vernehmung Abstand genommen. Die trotzdem später vorgenommene gerichtsarztliche Sektion des Radfahrers ergibt neben dem Verblutungsstadium eine starke Arteriosklerose der Schlagader des Hirnringes und Reste einer früheren Gehirnblutung. Zeugen bekunden, daß der Radfahrer gelegentlich an Schwindelanfällen gelitten habe. Es liegt also nahe das Schwanken auf einen solchen Schwindelanfall zurückzuführen. Hierdurch wird die Behauptung des Beschuldigten Alkoholuntersuchung widerlegt. Die Behauptung des Beschuldigten glaubhaft gemacht und ein Verdacht kann nicht nachgewiesen werden. — Dieses Beispiel zeigt einbringlich, wie alle Untersuchungsmethoden vorgenommen werden müssen, um ein genaues Bild des Unfalls zu erhalten. Daß die Bestimmung des Alkoholgehaltes im Blut unerlässlich ist, ist selbstverständlich. Nur muß sehr sorgfältig dabei verfahren werden. Uebrigens wird von vielen Leuten angenommen, daß es Mittel gibt, die schlagartig die Alkoholeinwirkung beheben können. Das ist jedoch nicht der Fall. Weder Kaffee noch Medikamente sind dazu in der Lage. Rauchen verstärkt sogar die subjektiven Anzeichen des Rausches.

Tschechische Devisen- und Edelmetallschiebungen aufgedeckt

Prag, 14. September. In den letzten Wochen haben die Devisenschiebungen zwischen der deutschen Ostmark und der Slowakei wiederum an Umfang zugenommen. Die Prehburger Finanzorgane hatten von einer solchen Schmugglerbande erfahren. Es sollte sich um ein Personenauto handeln, das oft nach Wien fährt und Baluten mitführt. Die Finanzbehörden warteten vier Tage und Nächte vergeblich auf die Schmuggler und glaubten schon, einer solchen Anzeige aufgegeben zu sein, als sie in der fünften Nacht das erwartete Auto an der Grenze bei Berg stellen konnten. Die Insassen des Autos werden nicht genannt. Die Finanzbehörde fand in den Altentastchen dieser Herren, die ihr einträgliches Gewerbe schon lange ausüben, Reichsmarknoten im Werte von 400 000 Tschechenkronen. Das Geld wollten die Balutenstehler nach Deutschland bringen. Die Notizen wurden in Prehburg zu einem geringeren Kurse gehandelt und sollten in der Ostmark zu dem vollen Marktpreis abgesetzt werden. Die Finanzbeamten nahmen die drei Schieber fest.

Wenige Stunden später wurde noch eine zweite Balutenstehlerbande sichergestellt. Die Finanzorgane hatten auf der Droschauer Straße ein tschechisch-slowakisches Auto angehalten und untersucht. Im Benzintank wurde ein eingetriebenes Versteck gefunden, in welchem die Autofahrer nach und nach aus der Ostmark Baluten und Wertpapiere schoben. Beide Schieber wurden verhaftet. In dem Versteck wurden außer Baluten noch Gold und Platin im Werte von 600 000 Tschechenkronen entdeckt.

Fünf verheerende Großbrände angelegt

Der festgenommene Täter vermutlich Pischopatz. Dortmund, 14. September.

Sonderbeamten der Kriminalpolizeistelle Dortmund gelang in Vatenhorst die Festnahme eines Waffenbrandstifters, der in der Zeit vom Dezember 1937 bis heute nachweislich fünf Großbrände angelegt hat, denen eine Möbelfabrik und vier landwirtschaftliche Anwesen zum Opfer gefallen sind. In zwei Fällen entgingen die Bewohner der Höfe nur mit knapper Not dem Verbrennungstod. Der Schaden beläuft sich auf rund 350 000 RM. Der Täter ist der 27-jährige Hermann Kubner, Sohn achtbarer Eltern. Vermutlich ist Kubner, der ein volles Gehältnis abgelegt hat, ein Pischopatz.